

merano

FLOWER  FESTIVAL

Richtlinien für die Teilnahme am Merano Flower Festival

Dieses Dokument hat das Ziel, die Kriterien, Anforderungen und Bedingungen für die Teilnahme am Merano Flower Festival festzulegen, das von der Kurverwaltung Meran gefördert und organisiert wird und vom 23. bis 26. April 2026 auf der Kurpromenade in Meran stattfindet.

1. Gegenstand des Dokuments

Die Pflanzen- und Blumenverkaufsmesse ist eine Veranstaltung, die der Förderung der Gartenkultur, der Aufwertung der floristischen Biodiversität sowie dem Direktverkauf von Pflanzen, Blumen und Zubehör durch professionelle Akteure der Branche gewidmet ist.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind:

- Gartenbaubetriebe: Landwirtschaftliche Unternehmen oder Einzelunternehmen, die ordnungsgemäß bei der Handelskammer eingetragen sind und Pflanzen, Blumen, Bäume, Sträucher, Samen usw. produzieren und verkaufen;
- Genossenschaften oder Produzentenvereinigungen der Branche;
- Hobbyisten: Personen ohne berufliche Tätigkeit, wie etwa Freizeitgärtner oder Hersteller thematisch passender Handwerksarbeiten. Für die Teilnahme ist eine Eigenerklärung vorzulegen, die den nicht-professionellen Charakter der Tätigkeit bestätigt;
- Handwerksbetriebe: Handwerker, die handgefertigte Produkte mit Bezug zur Gartenwelt herstellen;
- Einzelhändler: Handelsunternehmen, die Produkte verkaufen, die thematisch mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen.

Nicht zugelassen sind:

- Wiederverkäufer von Pflanzen, die im Großhandel erworben wurden (z. B. Gartencenter, Floristen usw.);
- Aussteller mit Produkten, die thematisch nicht zur Veranstaltung passen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gartenbaubetriebe Vorrang bei der Zulassung zur Teilnahme erhalten.

3. Teilnahmebedingungen

Interessierte Personen oder Betriebe müssen die folgenden, ordnungsgemäß unterzeichneten Unterlagen einreichen:

- Anmeldeformular (auf dem von der Organisation bereitgestellten Formular) mit einer detaillierten Beschreibung der ausgestellten Pflanzenarten oder -kategorien;
- ordnungsgemäß unterzeichnetes Reglement;
- ordnungsgemäß unterzeichnete Richtlinien;
- eventuelle Zertifizierungen (z. B. Bio-Zertifikat, Umweltverträglichkeit);
- Fotodokumentation (max. 5 Fotos) und/oder Link zur Website oder zu sozialen Medien.

4. Auswahlkriterien

Die Bewerbungen werden von einer internen Kommission, bestehend aus Fachleuten der Branche, anhand folgender Kriterien bewertet:

- Kohärenz und Qualität des floristischen Angebots;
- Originalität und Vielfalt der präsentierten Pflanzenarten;

- Erfahrung im Sektor;
- ausgewogene Vertretung der verschiedenen Pflanzengattungen.

5. Ausstellungsflächen

- Jeder ausgewählte Betrieb erhält eine vorab definierte Fläche (z. B. 3×3 m, 4×4 m usw.) im Außenbereich der Ausstellungsfläche, mit oder ohne Pavillon (siehe Teilnahmeformular);
- Die Fläche muss mit eigenen Strukturen (Tische, Abdeckungen, Stellwände usw.) ausgestattet werden, unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und im Respekt gegenüber dem Stadtbild;
- Die Verwendung umweltschädlicher Materialien oder invasiver Strukturen ist untersagt.

6. Pflichten der Aussteller

- Einhaltung der von der Organisation mitgeteilten Zeiten für Aufbau, Öffnung für das Publikum und Abbau;
- Sauberkeit und Ordnung der Ausstellungsfläche während der gesamten Veranstaltung sicherstellen;
- Ständige Präsenz von fachkundigem Personal während der gesamten Öffnungszeiten garantieren;
- Verkauf nur innerhalb des zugewiesenen Bereichs und während der offiziellen Öffnungszeiten;
- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Steuern, Umweltschutz und Arbeitssicherheit.

7. Stromanschluss und Dienstleistungen

- Ein Stromanschluss kann auf Anfrage bereitgestellt werden (bitte im Teilnahmeformular angeben);
- Die Organisation stellt eine nächtliche Bewachung und grundlegende technische Unterstützung bereit.

8. Teilnahmegebühren

- Die Teilnahmegebühr wird auf Grundlage der im Teilnahmeformular angegebenen Fläche festgelegt;
- Die Zahlung muss nach Erhalt der Teilnahmebestätigung wie folgt erfolgen:
 - 50 % des Gesamtbetrags als Anzahlung bis zum 31.12.2025
 - die restlichen 50 % bis spätestens 23.03.2026

9. Schlussbestimmungen

- Die Organisation behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt zu ändern, abzusagen oder zu verschieben;
 - Die Teilnahme setzt die vollständige Annahme dieser Richtlinien voraus;
 - Für alle nicht ausdrücklich geregelten Punkte gelten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Messen und Märkte;
 - Die Organisation behält sich das Recht vor, auch außerhalb des regulären Auswahlverfahrens und unter Einhaltung der aktuellen Richtlinien Aussteller mit besonders hochwertigen Produkten zuzulassen, um ein hohes und vielfältiges Qualitätsniveau sicherzustellen – im Interesse der gesamten Veranstaltung.
-

Anlagen:

- Teilnahmeformular
- Veranstaltungsordnung

Ort und Datum

Unterschrift